

Antrag auf Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Sammlung und Verwertung der Bioabfälle (Biotonne) für das folgende Grundstück:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Anzahl der unter dieser Anschrift gemeldeten Personen

Gartenfläche ohne Rasenfläche in m²

Hiermit erkläre ich,

1. dass eine Gartenfläche als Ausbringungsfläche für Kompost von mindestens 20 m² (ohne Rasenfläche) pro gemeldeter Person vorhanden ist.
2. dass tatsächlich alle auf dem Grundstück anfallenden organischen Abfälle (gemäß Sortieranleitung) auf diesem Grundstück kompostiert werden und der entstandene Kompost dort genutzt wird. Ausnahme: Für Gartenabfälle stehen auch weiterhin die städtischen Grünabfallcontainer zur Verfügung. Organische Abfälle dürfen jedoch nicht über die graue Restmülltonne entsorgt werden.
3. dass Kontrollen des Komposters und der Restmülltonne seitens der Stadt auf meinem Grundstück werktags in meiner Anwesenheit durchgeführt werden dürfen.

(Bitte erst den Befreiungsantrag zurück senden, wenn der Komposter in Betrieb und der Garten angelegt ist.)

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers

Wir machen darauf aufmerksam, sollte Ihrem Antrag stattgegeben werden, es sich um eine kostenpflichtige Änderung des Behälterbestandes handelt.

**Osnabrücker ServiceBetrieb, Hafeningstr. 12, 49090 Osnabrück,
Fax-Nr. 3 23-27 58**